

Wird eine Au-Pair-Tätigkeit als Dienst anerkannt

19.05.2024 18:32:51

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	ZUV: Campusmanagement::campo::Bewerbung allgemein	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	08:38:16 - 16.06.2014

Schlüsselwörter

Au-Pair, Praktikum, Tätigkeit, Au Pair, Dienst

Symptom (öffentlich)

Problem (öffentlich)

Kann ich eine Tätigkeit als Au Pair oder ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung als Dienst angeben?

Lösung (öffentlich)

Nein.

Unbestritten ist eine Tätigkeit im Rahmen des Au Pair sozial aber kein „Dienst“. Dasselbe gilt für Praktika in Kindergärten, Einrichtungen für Krankenpflege oder Gesundheitsfürsorge u.ä.

Neben Bundeswehr, Zivildienst, freiwilligem Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz (WPfG) und Freiwilligendienst nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst, gibt es eine ganze Reihe freiwilliger sozialer Dienste, die offiziell als „Dienst“ angesehen werden, so z.B. das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, der Andere Dienst im Ausland, der Jugendfreiwilligendienst etc.